RESOLUTION OIV-OENO 575-2016

MONOGRAPHIE ZU PROTEINEN PFLANZLICHEN URSPRUNGS – AKTUALISIERUNG DER SPEZIFIKATIONEN VON EISEN UND ANDEREN METALLEN

DIE GENERALVERSAMMLUNG,

gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 iv des Übereinkommens zur Gründung der Internationalen Organisation für Rebe und Wein,

auf Vorschlag der Sachverständigengruppe „Spezifikationen önologischer Erzeugnisse“,

BESCHLIESST, das Blatt COEI-1-PROVEG des internationalen önologischen Kodex wie folgt zu ändern:

Ziffer 3 „Versuche“:

In Ziffer 3.5 „Eisen“ wird der Grenzwert für Eisen ausschließlich für Erbsen- und Kartoffelproteine auf 300 mg/Kg erhöht.

Der Eisengehalt muss weniger als 150 mg/kg betragen, mit Ausnahme von Erbsen- und Kartoffelproteinen, deren Gehalt weniger als 300 mg/kg betragen sollte.

In Ziffer 3.8 „Zink“ wird der Grenzwert für Zink ausschließlich für Erbsenproteine auf 150 mg/Kg erhöht.

Mit Ausnahme von Erbsenproteinen, deren Zinkgehalt höchstens 150 mg/kg betragen darf, muss der Zinkgehalt weniger als 50 mg/kg betragen.

Beglaubigte Ausführung Bento Gonçalves, 28. Oktober 2016
Der Generaldirektor der OIV
Sekretär der Generalversammlung
Jean-Marie AURAND

© OIV 2016